

Kaufmännische und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten Bodensee-Oberschwaben GbR

Gesellschafter: IHK Bodensee-Oberschwaben und Anwaltsverein Ravensburg e.V

Lindenstraße 2
88250 Weingarten
Telefon 0751 / 409-135
Telefax 0751 / 409-235
E-Mail buerck@weingarten.ihk.de
internet <http://www.weingarten.ihk.de>

Die Stelle befasst sich mit Streitigkeiten, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit beider Parteien ergeben. Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, soweit sie eine gewerbliche Gesellschaft betreffen. Wenigstens eine Partei muss Mitglied einer deutschen IHK sein.

In der Regel ist die Stelle mit einem Schlichter besetzt. Auf Antrag beider Parteien ist ein Verfahren mit drei Schlichtern möglich. Der Einzelschlichter bzw. der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben.

Die Schlichtungsstelle wird nach Abschluss einer Schlichtungsvereinbarung durch die Parteien tätig. Nach schriftlicher Einreichung des Schlichtungsbegehrens und der Erwiderung erfolgt ein Verhandlungstermin mit den Parteien und/oder ihren Vertretern. Der Schlichter bestimmt den Gang des Verfahrens nach freiem Ermessen unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Billigkeit und Gerechtigkeit sowie der Wünsche der Parteien. Ziel ist eine streitbeendende Vereinbarung zwischen den Parteien. Das Verfahren ist beendet, wenn eine Partei gegenüber dem Schlichter erklärt, dass die Schlichtung gescheitert ist.

Stand Oktober 2005

Es wird eine einmalige Kostenpauschale von 50,00 bis 500,00 € (unter Berücksichtigung des Streitwerts und des Aufwands der Geschäftsstelle) erhoben. Daneben fällt ein Zeithonorar für den oder die Schlichter je Stunde wie folgt an:

- Streitwert bis 25.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 150,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 100,00 €
- Streitwert 25.000,00 bis 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 175,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 125,00 €
- Streitwert über 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 200,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 150,00 €.

Schlichtungs- und Mediationsstelle für kaufmännische Streitigkeiten der IHK Karlsruhe, der IHK Rhein-Neckar und der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 174-119
Telefax 0721 / 174-136
E-Mail Christina.Schenk@karlsruhe.ihk.de
Tanja.Schmitz@karlsruhe.ihk.de
Internet <http://www.karlsruhe.ihk.de>

Die Stelle befasst sich mit kaufmännische und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten.

In der Regel wird ein einzelner Schlichter tätig, auf Antrag beider Parteien ist aber auch ein Verfahren mit drei Schlichtern möglich. Der Schlichter muss die Befähigung zum Richteramt haben und sollte in der Regel ein bei einem OLG zugelassener Rechtsanwalt sein.

IHK Rhein-Neckar
L 1,2
68161 Mannheim
Telefon 0621 / 1709-243
E-Mail oliver.falk@rhein-neckar.ihk24.de
Internet <http://www.rhein-neckar.ihk24.de>

Die Stelle wird auf Antrag einer Partei mit Zustimmung der Gegenseite und nach Unterzeichnung einer Schlichtungsvereinbarung tätig. Zunächst wird eine schriftliches Verfahren durchgeführt. Der Schlichter bestimmt den Verfahrensgang nach freiem Ermessen. Im Einvernehmen mit den Parteien bestimmt er den Ort des Verfahrens und setzt umgehend einen Verhandlungstermin fest. Das Verfahren ist nicht öffentlich. Der Schlichter wirkt auf eine einvernehmliche Regelung des Streits hin. Dabei kann auch Mediation als Konfliktlösungstechnik zur Anwendung kommen. Ziel ist eine streitbeendende Vereinbarung.

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Str. 72
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 25340
Telefax 0721 / 26627

Bei Schlichtungsversuchen richten sich die Kosten nach dem Schlichtungsgesetz gesetzliche Kosten. Bei den übrigen Streitigkeiten wird eine einmalige Kostenpauschale für die Geschäftsstelle von 50,00 bis 500,00 € erhoben. Hinzu kommt ein Zeithonorar für die Schlichter je Stunde wie folgt:

- Streitwert bis 25.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 150,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 100,00 €
- Streitwert 25.000,00 bis 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 175,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 125,00 €
- Streitwert über 100.000,00 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 200,00 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 150,00 €

Stand Oktober 2005

Im Falle einer streitbeendenden Vereinbarung erfolgt eine abschließende Kostenvereinbarung. Bei Scheitern des Verfahrens tragen die Parteien die Kosten je zur Hälfte

Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten der IHK Reutlingen

Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon 07121 / 201-115
Telefax 07121 / 201-4115
e-mail jasper@reutlingen.ihk.de
internet <http://www.reutlingen.ihk.de>

Die Stelle vermittelt bei Streitigkeiten, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit der Parteien ergeben sowie bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten, die eine gewerblich tätige Gesellschaft betreffen.

Die Schlichtungsstelle ist in der Regel mit einem einzelnen Schlichter besetzt, auf Antrag beider Parteien ist ein Verfahren mit drei Schlichtern möglich. Der Einzelschlichter bzw. der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben.

Die Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei bei Zustimmung des Gegners tätig. Sie führt eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durch. Der Schlichter wirkt dabei auf eine einvernehmliche Regelung des Streits hin. Soweit die Parteien nicht anwaltlich vertreten sind, informiert er sie über die rechtlichen Hintergründe und Folgen eines Einigungsvorschlags. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, die Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Prozesses aus seiner Sicht erläutern oder einen Schiedsspruch fällen (sofern die Parteien zuvor eine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen haben). Ist das Verfahren ohne Aussicht auf Erfolg, kann es der Schlichter abbrechen.

Die Schlichtungsstelle erhebt eine einmalige Kostenpauschale von 50,00 bis 500,00 € (unter Berücksichtigung des Streitwerts und des Aufwands der Geschäftsstelle). Die Pauschale ist von beiden Parteien je zur Hälfte im Voraus zu zahlen. Daneben ist ein Zeithonorar für Schlichter je Stunde wie folgt zu entrichten:

- Streitwert bis 25.564,59 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 153,39 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 102,26 €
- Streitwert 25.564,59 bis 102.258,38 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 178,95 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 1276,82 €
- Streitwert über 102.258,38 €
Einzelschlichter/Vorsitzender 204,52 €
Beisitzer bei 3 Schlichtern 153,39 €

Stand September 2005

Eine das Schlichtungsverfahren abschließende Vereinbarung soll die Verteilung der Kosten der Geschäftsstelle und des Schlichters regeln. Kommt diese nicht zu Stande, gilt der Schlichter als beauftragt, über die Verteilung als Schiedsgutachter gemäß § 317 BGB verbindlich zu entscheiden. Scheitert das Verfahren, tragen die Parteien die Kosten des Schlichters je zur Hälfte.

Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten Region Stuttgart Gesellschaft bürgerlichen Rechts

IHK Region Stuttgart
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 2005-0
Telefax 0711 / 2005-354
E-Mail info@stuttgart.ihk.de
Internet <http://www.stuttgart.ihk.de>

AnwaltVerein Stuttgart e.V.
Olgastr. 35
70182 Stuttgart
Telefon 0711 / 2369306
Telefax 0711 / 2369374
E-Mail info@anwaltverein-stuttgart.de
Internet <http://www.anwaltverein-stuttgart.de>

Die Stelle befasst sich mit Streitigkeiten, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit beider Parteien ergeben sowie mit gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, die eine gewerblich tätige Gesellschaft betreffen.

In der Regel wird ein Einzelschlichter tätig; auf Antrag beider Parteien sind auch drei Schlichter möglich. Der Einzelschlichter bzw. einer der drei Schlichter hat die Befähigung zum Richteramt.

Die Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig, sofern die Gegenpartei zustimmt. Nach schriftlichem Vorverfahren wird eine nicht öffentliche mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen durchgeführt. Dort werden die Interessen der Parteien sowie der Streit- und Rechtslage mit dem Ziel einer Einigung erörtert. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, die Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Prozesses aus seiner Sicht erläutern oder einen Schiedsspruch fällen (sofern die Parteien zuvor eine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen haben).

Stand September 2005

Die Schlichtungsstelle erhebt eine einmalige Kostenpauschale von 102,26 bis 511,29 €. Der Schlichter erhält ein Zeithonorar, gestaffelt nach Streitwert und Funktion (Einzelschlichter, Vorsitzender, Beisitzer).

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Weitere Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.